

Schlaglichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **58 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

er keineswegs die fleisshessende Menschheit verurteilen wolle, wohl aber für die Lebensweise der Vegetarier Verständnis erwecken. Gerade wir Freidenker sollten nicht über Andersdenkende herfallen, ohne uns gründlich mit deren Gedankengut befasst zu haben.

Lina Hänni
Max Rebsamen
Otto Stemmler

Schlaglichter

Vatikan erneut gegen Schwangerschaftsabbruch

Der Vatikan hat kürzlich ein neues Verdikt gegen den Schwangerschaftsabbruch erlassen. Es wurde seltsamerweise auf päpstliche Anordnung von der für die Ausgabe solcher Kundgebungen überhaupt nicht zuständigen Glaubenskongregation ausgearbeitet und veröffentlicht. Das Papier kommt zu einem Zeitpunkt, da in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich die Mehrheit der Bevölkerung durch ihre parlamentarische Vertretung die Zulassung der sogenannten Fristenlösung, d. h. des Abbruchs einer Schwangerschaft während deren ersten drei Monate gesetzlich beschlossen hat, und während in Oesterreich und in der Schweiz um eine parallele Regelung noch heftige Meinungskämpfe im Gange sind. Der vatikanische Erlass betont, dass das Leben, das geschützt werden muss, schon im Augenblick der Zeugung, d. h. der Vereinigung des männlichen Samens mit dem weiblichen Ei beginnt, eine These, die unter den zuständigen Fachwissenschaftlern noch äusserst umstritten ist. Ganz abgesehen davon, dass die katholische Kirche sich nur am Leben der Nichtgeborenen interessiert, während sie sich mit der massenhaften Abschachtung unzweifelhaft lebendiger Menschen in Hunderten von Kriegen im Lauf der Geschichte und in der Gegenwart ersichtlich abgefunden, ja mit ihren Kreuzzügen, Religionskriegen (Nordirland!), Ketzerverbrennungen dafür selbst in aller Form den Anreiz gegeben hat, steht der neue Erlass der Glaubenskongregation in einem gewissen Widerspruch mit der Haltung des Vatikans zur Empfängnisverhütung. Wenn es nur gilt, durch Zeugung entstandenes Leben zu schützen, warum dann nicht die Zeugung verhindern, warum dann nicht die «Pille» oder andere Verhütungsmittel? Der Erlass der Glaubenskongregation ist im Grunde heuchlerisch. Die Kirche will gar nicht so sehr das noch ungeborene Leben schützen, sie ist gegen Geburtenregelung überhaupt und trägt damit angesichts der steigenden Uebervölkerung der Erde und der aus ihr erwachsenen Nöte, vor allem der Hungersnot in den überbevölkerten Ländern und ähnlichen Elends wissentlich und willentlich dazu bei, die Menschheit einer entsetzlichen Katastrophe entgegen zu treiben. Einer Katastrophe, vor der sie dann kein Herrgott, kein Heiliger und kein Papst schützen wird. Wer sich an dieser verhängnisvollen Entwicklung nicht mitschuldig machen will, für den gibt es nur eins: Trennung von dieser Kirche, für den Einzelnen den Austritt und für die Staaten die strikte Trennung von Kirche und Staat. wg.

gung verhindern, warum dann nicht die «Pille» oder andere Verhütungsmittel? Der Erlass der Glaubenskongregation ist im Grunde heuchlerisch. Die Kirche will gar nicht so sehr das noch ungeborene Leben schützen, sie ist gegen Geburtenregelung überhaupt und trägt damit angesichts der steigenden Uebervölkerung der Erde und der aus ihr erwachsenen Nöte, vor allem der Hungersnot in den überbevölkerten Ländern und ähnlichen Elends wissentlich und willentlich dazu bei, die Menschheit einer entsetzlichen Katastrophe entgegen zu treiben. Einer Katastrophe, vor der sie dann kein Herrgott, kein Heiliger und kein Papst schützen wird. Wer sich an dieser verhängnisvollen Entwicklung nicht mitschuldig machen will, für den gibt es nur eins: Trennung von dieser Kirche, für den Einzelnen den Austritt und für die Staaten die strikte Trennung von Kirche und Staat. wg.

Gehaltskürzungen für Pfarrer

Die reformierte Kirche des Kantons Neuenburg befindet sich in einer schweren finanziellen Krise. In Neuenburg besteht Trennung von Kirche und Staat, die Kirchensteuer ist nicht obligatorisch, sondern fakultativ. Die Steuereingänge sind dementsprechend schlecht, der Steuersatz beträgt heute 15 Prozent der Kantonssteuer plus sechs Franken, und es fehlt nicht an Kirchenangehörigen, die ihre Kirchensteuer nur teilweise oder überhaupt nicht bezahlen. Die reformierte Kirche Neuenburgs sieht sich so heute einem Millionendefizit in ihrem Finanzhaushalt gegenüber. Eine Erhöhung der Kirchensteuer ist unmöglich, sie würde nur die Menge der Nichtzahler vermehren. Auch ist es aussichtslos, die Kirchensteuer für obligatorisch zu erklären, eine entsprechende Vorlage wurde schon 1960 haushoch vom Volk verworfen und müsste heute mit einer noch deutlicheren Abfuhr rechnen. So bleibt nur eine drastische Kürzung der Ausgaben. Pfarrstellen, deren Inhaber ausscheiden, werden nicht neu besetzt und die im Amt verbleibenden Pfarrer müssen eine erhebliche Gehaltskürzung auf sich nehmen. Ein bemerkenswertes Symptom für die Krise der Kirche in unserer Zeit. Sie beschränkt sich ja nicht auf Neuenburg und die Schweiz überhaupt. Im gleichen Moment, da die Neuenburger

Kirche ihre Pfarrer an eine kürzere Leine nehmen muss, ist in der Deutschen Bundesrepublik in der Grossstadt Dortmund eine Kirche überhaupt geschlossen worden wegen Mangel an Benützern und Besuchern. Das Kirchgebäude soll nun verkauft und für weltliche Zwecke umgebaut werden. wg.

Unesco, Papst und Israel

Die Unesco hat mit guten Gründen Israel aus ihren regionalen Untergruppen ausgeschlossen. Kurz darauf verlieh Papst Paul VI. den päpstlichen Friedenspreis Johannes XXIII. im Betrage von 40 000 Dollars an die Unesco. Der Papst zeigte sich «überrascht» darüber, dass dies von allen Freunden Israels als «unfreundliche Geste» empfunden wurde. Radio Vatikan betonte darauf, dass das jüdische Volk, obwohl «ein Opfer so vieler erst kurz zurückliegender und tragischer Verfolgungen, viel für die Sache der Wissenschaft, der Kultur und der Kunst getan» habe.

Die eidgenössischen Räte haben der Unesco den Beitrag gekürzt und Israel etwas zugesprochen. Muss damit das schlechte Gewissen wegen des Judenstempels im Pass und der «Das-Boot-ist-voll»-Politik im zweiten Weltkrieg beruhigt werden? Luzifer

Die Bibel nicht «Gottes Wort»?

In der «Schweizer Illustrierten» (Nr. 42), die bekanntlich das neueste Werk Erich von Dänikens «Erscheinungen» veröffentlicht und dazu eine Fülle von Leserbriefen und Stellungnahmen, fand ich die folgende Aeusserung des Jesuitenpaters Dr. Albert Ebnetter, Zürich:

«Was wir heute zwischen zwei Buchdeckeln als Bibel haben, ist das Resultat eines komplizierten Werdeprozesses. Die Heilige Schrift ist kein direkt vom Himmel gefallenes Buch. Es brauchte Jahrhunderte, bis allein das Neue Testament in seinem heutigen Umfang von der Gesamtkirche als ‚Heilige Schrift‘ anerkannt war.»

Diese ebenso sachliche wie einsichtige historische Erkenntnis steht offensichtlich im Widerspruch mit der Auffassung der Bibel als «Wort Gottes» und dem Buchstabenglauben, wie er in vielen Sonntagsschulen, in der Kinderlehre und im Religionsunterricht

der Volksschule den Kindern eingetrichtert wird. Bis diese Erkenntnis der Oberen bis zur Basis hinuntergesickert ist, dürfte es freilich noch lange gehen. Ein Grund mehr, uns immer noch mit dem primitiven und naiven Christusglauben herumzuschlagen. Luzifer

Um festzustellen, ob man eine Sache bejahen oder ablehnen soll, gibt es eine gute Regel. Sie besteht nicht darin, zu ergründen, ob etwas Schlechtes an der Sache ist. Es handelt sich vielmehr darum, ob die Sache mehr Schlechtes als Gutes enthält. Denn meistens besteht jedes Ding aus einer untrennbaren Mischung von beiden. Das Beste, was wir tun können, ist ständig darüber nachzudenken, welches von beiden vorherrscht.

Abraham Lincoln

Das Schlimmste im Staatsleben sind noch immer nicht die Revolutionen, sondern die hoffnungslose Gleichgültigkeit der grossen Masse, die nicht einmal mehr die Kraft zu solchen besitzt. Carl Hilty 1891

Aus der Bewegung



Mitteilungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 22. Februar 1975, um 16 Uhr im Hotel «Touring», Volkshaus, Zentralstrasse 101, Grenchen

Präsidentenkonferenz

Sonntag, den 23. Februar 1975, um 11 Uhr im Hotel «Touring», Volkshaus, Zentralstrasse 101, Grenchen

Delegiertenversammlung

Anträge der Ortsgruppen und Einzelmitglieder zuhanden der Delegiertenversammlung sind bis spätestens 10. Januar 1975 dem Zentralpräsidenten Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen, einzureichen.

Ortsgruppe Aarau

Sonntag, den 19. Januar 1975, um 14.30 Uhr, im Restaurant «Waage», Metzgergasse 3, in Aarau

Jahresversammlung

Der Vorstand hofft, möglichst alle Mitglieder begrüßen zu können.

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschtal, Telefon 064 81 10 85.

* * *

Ortsgruppe Basel

Mittwoch, den 5. Februar 1975, um 20 Uhr im Gewerkschaftshaus, Rebgrasse 1, Zimmer 37 A, im dritten Stock

Generalversammlung

Nach Abschluss der Verhandlungen halten wir eine bescheidene

Sonnennwendfeier mit Nachtesten

ab. Halten Sie sich den Abend frei!

Jeden Dienstag ab 20 Uhr im Restaurant «Schuhmacherzunft», Hutgasse 6, gegenüber der EPA

freie Zusammenkunft

Anschrift: Postfach 302, 4012 Basel.

Abdankungen: Casimir Büttler, 4055 Basel, Markircherstrasse 7, Tel. 43 80 59. (Ueber Mittag und abends erreichbar.)

* * *

Ortsgruppe Bern

Dienstag, den 14. Januar 1975, um 20 Uhr im Lokal des Restaurants «Victoriahall»

Hauptversammlung

Schriftliche Einladung folgt.

Avis

Mit der Beitragszahlung warten, der Kassier meldet sich!

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464

* * *

Ortsgruppe Grenchen

Anschrift: Hans Schlupe, 2540 Grenchen, Simplonstrasse 50.

* * *

Ortsgruppe Olten

Sonntag, den 26. Januar 1975, um 14.30 Uhr im Hotel «Emmental», Tannwaldstrasse 34, beim Bahnhof Olten

Generalversammlung

Behandlung der Geschäfte der Delegiertenversammlung der FVS vom 23. Februar 1975 in Grenchen. Halten Sie sich den Nachmittag für die FVS frei!

Anschrift: Postfach 296, 4600 Olten

* * *

Ortsgruppe Schaffhausen

Anschrift: Willi Werthmüller, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Grünaugasse 1.

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Anschrift: Erwin Stelzer, Elsauerstr. 102, 8352 Rätterschen, Telefon 052 36 18 03

Abdankungen: Werner Wolfer, Schützenhausstr. 58, 8424 Embrach, Tel. 01 96 20 11.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 17. Januar 1975, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift): Vortrag von Albert Anderes über das Thema:

«Die Entstehung des Menschen».

Freitag, den 24. Januar 1975, um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock:

Diskussionsabend

Mittwoch, den 29. Januar 1975, um 15 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift):

Lichtbildervortrag über Japan

ACHTUNG ACHTUNG! ACHTUNG!

Das Abonnement für den «Freidenker» wird von Ortsgruppen-Mitgliedern zusammen mit dem Mitgliederbeitrag an die Ortsgruppe bezahlt. Der dieser Nummer beiliegende Einzahlungsschein ist deshalb (ausser für eine Spende an den Pressefonds) **nicht zu benutzen**.

Warten Sie bitte mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages pro 1975, bis Sie den betreffenden Einzahlungsschein mit anhängendem Mitgliederausweis zusammen mit der Einladung zur Jahresversammlung im Februar erhalten.

Der Beitrag pro 1975 beläuft sich auf Fr. 33.— und für Ehepaare auf Fr. 43.—. (Der um 3 Franken höhere Betrag gegenüber dem Vorjahr ist nicht etwa eine Beitragserhöhung der Ortsgruppe, sondern die von der Delegiertenversammlung 1974 beschlossene Erhöhung des Abonnementpreises «Freidenker» von Fr. 9.— auf Fr. 12.—.

Anschrift: Silvia Steinmüller-Risch, Rüttschistrasse 14, 8037 Zürich, Tel. 01 28 87 96
Abdankungen: Tel. 01 23 01 89.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Margrit Roesch, Guggachstrasse 12, 8057 Zürich, Tel. 01 26 13 21.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freidenker-Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementpreise: Schweiz Fr. 9.—; Ausland Fr. 10.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.—.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Guggachstrasse 12, 8057 Zürich, Postcheckkonto 80 - 48 853.

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3003 Bern